



**Mobile Jugendarbeit in Münsingen
- Aufhebung des Sperrvermerks im Haushaltsplan 2007**

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk bei Haushaltsstelle 1.4680.7046.000 für einen Zuschuss zur Mitfinanzierung einer 0,75-Stelle für Mobile Jugendarbeit in der Stadt Münsingen wird aufgehoben.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|----------------------------------|--|
| Gesamtkosten: 39.428,13 EUR | Kostenanteil Landkreis: 20.985,75 EUR |
| Haushaltsstelle: 1.4680.7046.000 | zur Verfügung stehende HH-Mittel: |
| | insgesamt 202.900 EUR, davon für Münsingen 17.895 EUR, fortgeschrieben auf 20.985,75 EUR |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2000 folgenden Beschluss gefasst (KT-Drucksache Nr. VI-193/2): "Über die Aufnahme einer 0,75-Stelle für Mobile Jugendarbeit (nach § 13 SGB VIII) in der Stadt Münsingen (in das Förderkonzept des Landkreises Reutlingen) wird nach Klärung offener Fragen separat entschieden." Die Fragen betreffen den Bedarf und das Konzept.

Die Stadt hat in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt die Bedarfs- und Konzeptfragen geklärt. Der Sperrvermerk kann jetzt aufgehoben, die Fördermittel ausbezahlt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Insgesamt sind für 2007 Haushaltsmittel für 7,25-Stellen (6,5 + 0,75) für Mobile Jugendarbeit im Haushalt eingestellt. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach den derzeit gültigen Richtlinien. Derzeit verteilen sich die Stellen auf die Städte Reutlingen, Metzingen und Bad Urach. Am 11.12.2000 hat der Kreistag beschlossen, ab dem Haushalt 2001 für Münsingen eine 0,75-Stelle mit einem Sperrvermerk vorzusehen.

Diese Mittel für Mobile Jugendarbeit in Münsingen wurden bisher nicht abgerufen. Die Stadt Münsingen wollte zunächst ein Konzept für ihr Jugendhaus festlegen und personelle Fragen klären. Erst danach konnte entschieden werden, wie die Mobile Jugendarbeit eingesetzt wird und welche Mittel die Stadt Münsingen dafür bereitstellt.

Die Mobile Jugendarbeit in Münsingen soll durch den Jugendmigrationsdienst der BrudershausDiakonie erfolgen. Er wird die Leistung vor allem in Form von Streetwork, individuelle Beratung und Unterstützung, Angebote für Cliques und Gruppen in enger Vernetzung mit allen relevanten Institutionen erbringen (Antrag siehe Anlage 1, Konzeption siehe Anlage 2).

Die bisher offenen Fragestellungen vor allem in Bezug auf den Bedarf, die Ausgestaltung der Hilfe und die Vernetzung des Angebotes konnten geklärt werden. Positiv wird die im Konzept vorgesehene Vernetzung der Mobilen Jugendarbeit mit anderen vorhandenen Angeboten der Jugendhilfe und relevanten Institutionen bewertet.

Im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung der Förderrichtlinien des Landkreises Mitte 2007 ist eine Öffnung hinsichtlich der Altersgruppen aufgenommen worden (12- und 13-jährige). Auch der flexible Einsatz in allen Stadtteilen der Stadt Münsingen ist gewährleistet.

Die angemessene Trennung von Mobiler Jugendarbeit und dem Angebot der offenen Jugendarbeit im Jugendzentrum ist personell berücksichtigt.

Die Voraussetzungen für die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2007 und die Gewährung des Zuschusses liegen damit vor.